

GEMEINDE TODTENHAUSEN
BEBAUUNGSPLAN NR. 2/3
(OSTWÄRTS B 61)

1. AUSFERTIGUNG
OFFENLEGUNGSEXEMPLAR

DIESER BEBAUUNGSPLAN BESTEHT AUS DIESEM PLAN , EINEM EIGENTÜMER-VERZEICHNIS UND EINEM TEXTTEIL.

MAßSTAB 1:1000
GEMARKUNG TODTENHAUSEN
FLUR 3
GRÖSSE DES PLANGEBIETES 7,6 HA

FESTSETZUNGEN (§ 9 (1) B BAUG)

LINIEN UND FLÄCHEN

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- BEGRENZUNGSLINIE DER ÖFFENTLICHEN VERKEHRSFLÄCHE
- BAULINIE
- BAUGRENZE
- GEPLANTE GEBÄUDE
- ARKADEN, PASSAGEN
- GARAGEN
- GEMEINBEDARFSFLÄCHE
- VERWALTUNGSGEBÄUDE
- SCHULE
- KRANKENHAUS
- JUGENDHERGE
- POST
- KIRCHE
- KINDERGARTEN
- F FEUERWEHR

BAU-GEBIETE	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE Z	GRUND-FLÄCHENZAHL GRZ	GESCHOSS-FLÄCHENZAHL GF	BAUMASSEN-ZAHL BMZ	BAUWEISE	BAUGESTALTUNG GEMÄSS § 103 BAUO NW: DACHNEIGUNG	TRAUFHÖHE GEBÄUDE	TRAUFHÖHE NEBEN-GEBÄUDE	DRempelhöhe	DACHBEGRÜNUNG	* FIRSTSTELLUNG EINFRIEDUNGEN USW.
WR I O	1	0,4	0,4			0-35°			bis 0,5 m		
WA II O	2	0,4	0,7			18-35°			bis 0,5 m		

* SIEHE TEXT

NICHT ÜBERBAUBARE FLÄCHEN

- PRIVATE GRÜNFLÄCHEN
- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN
- ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHEN
- P PARKPLÄTZE
- WASSERFLÄCHEN

NACHRICHTL ANGABEN (§ 9 (3) BBG)

- GEPLANTE STRASSE MIT ABGESCHLOSSENEM PLANFESTSTELLUNGSVERFAHREN
- GRENZE DES ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIETES
- ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIET
- GRENZE DES LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIETES
- LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET
- FLÄCHEN FÜR BAHNANLAGEN

ERLÄUTERUNGEN

- FLURGRENZEN
- EIGENTUMSGRENZEN
- FLURSTÜCKSGRENZE
- 123 HÖHENSCHICHTLINIE
- +1,3 HÖHE ÜBER NN
- BÖSCHUNGEN
- VORHANDENE WOHNGEBÄUDE
- VORHANDENE WIRTSCHAFTSGEBÄUDE
- ÖFFENTLICHE GEBÄUDE
- ARKADEN

ÄNDERUNGEN

ÄNDERUNGEN NACH DER ÖFFENTLICHEN AUFLEGUNG INFOLGE VON BEDENKEN UND ANREGUNGEN

FARBE NR.	RATSBESCHLUSS VOM	ÄNDERUNGSMERKMAL

AUFHEBUNGEN

FÜR DIE GEBIETE, DIE ZUM GELTUNGSBEREICH DIESES BEBAUUNGSPLANES GEHÖREN, TRITT DER BISHERIGE PLAN NR MIT INKRAFTTRETEN DIESES BEBAUUNGSPLANES AUSSER KRAFT

MIT INKRAFTTRETEN DIESES PLANES SOLL AUFGEHOBEN WERDEN

SONSTIGE VERMERKE

- VORGESEHENE FLURSTÜCKSGRENZEN
- VORGESEHENE BEPFLANZUNG
- SICHTDREIECK
- ELT FREILEITUNG

RECHTSGRUNDLAGEN
§§ 2 UND 10 BUNDESBAUGESETZ (BBAUG) V. 23. 6. 1960 (BGBL. I S. 341), § 103 BAUORDNUNG (BAUO NW) V. 25. 6. 1962 (SGV. NW. 232) IN VERBINDUNG MIT § 4 DER 1. DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG ZUM BBAUG V. 23. 11. 1960 (SGV. NW. UND § 8 (2) BBAUG §§ 6 UND 7 LANDESSTRASSENGESETZ VOM 29. 11. 1961 (SGV. - 91)

DIESER PLAN IST ENTWORFEN VON:
Königger
DIPL.-ING. HEINZ IRRGANG
ARCHITEKT BDA
MINDEN IN WESTFALEN
SCHARN 6

DIE DARSTELLUNG DES GEGENWÄRTIGEN ZUSTANDES STIMMT MIT DEM KATASTERNACHWEIS ÜBEREIN.
Minden, den 18. MRZ. 1966
Landkreis Minden
Der Landrat
Im Auftrage:
Kreisvermessungsrat

ES WIRD BESCHEINIGT, DASS DIE FESTLEGUNG DER STÄDTEBAULICHEN PLANUNG GEOMETRISCH EINDEUTIG IST.
Minden, den 18. MRZ. 1966
Landkreis Minden
Der Landrat
Im Auftrage:
Kreisvermessungsrat

KARTENGRUNDLAGE
Flurkarte v. 1912

DIE ÜBEREINSTIMMUNG MIT DEM OFFENLEGUNGSEXEMPLAR SOWIE WIRD BESCHEINIGT.
Todtenhausen, den 5.9.1966
Der Gemeindedirektor
Todtenhausen Kreis Minden
Bürgermeister

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEMÄSS § 2 (1) DES BUNDESBAUGESETZES VOM 23.6.1960 (BGBL I S. 341) DURCH BESCHLUSS DES RATES DER GEMEINDE VOM 14.12.1965 AUFGESTELLT WORDEN.
Todtenhausen, den 5.9.1966
Bürgermeister

DIESER BEBAUUNGSPLAN HAT EINSCHLIESSLICH DER BEGRÜNDUNG GEMÄSS § 2 (6) DES BUNDESBAUGESETZES VOM 8.12.1965 BIS 8.1.1966 AUSGELEGEN
Todtenhausen, den 6.1.66
Bürgermeister

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEMÄSS § 10 DES BUNDESBAUGESETZES VOM RAT DER GEMEINDE AM 26.7.1966 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN.
Todtenhausen, den 9.9.66
Bürgermeister

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEMÄSS § 11 DES BUNDESBAUGESETZES MIT VERFÜGUNG VOM 17. OKT. 1966 GENEHMIGT WORDEN
BETHEL, DEN 20. OKT. 1966
AZ.: 34.30.11-M/17
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
IM AUFTRAGE
Regierungsvermessungsdirektor

GEMÄSS § 12 DES BUNDESBAUGESETZES SIND DIE GENEHMIGUNG SOWIE ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG VOM BIS ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN. DER GENEHMIGTE PLAN LIEGT AB OFFENTLICH